

Mitgliederinfo Januar 2024



Liebe Mitglieder der LAG H Selbsthilfe und Interessierte,

ich hoffe, Sie sind alle gut in das neue Jahr gekommen, haben Kraft getankt für Ihr Engagement in Ihren Verbänden, Vereinen und Gruppen.

Die LAG H Selbsthilfe ist ständig im Einsatz, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen voranzubringen.

Damit Ihr Verein oder Verband verstärkt für Betroffene oder Interessierte sichtbar wird, bieten wir Ihnen ab sofort in unserer Mitgliederinfo die Möglichkeit, Ihre Organisation vorzustellen. Ebenfalls können Sie Ihre Termine über die Info bekanntgeben. Für Fragen nehmen Sie bitte Kontakt zur Geschäftsstelle auf.

Die LAG H Selbsthilfe braucht Ihre Mitwirkung. Gerne können Sie sich im Rahmen unserer Projekte und im Vorstand einbringen.

Zurzeit erarbeiten wir Satzungsänderungsvorschläge und hoffen, sie zeitnah an Sie versenden zu können. Die fertigen Satzungsänderungsanträge werden auf unserer Mitgliederversammlung am 25. Mai 2024 zur Abstimmung kommen. Wir hoffen auf rege Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen
Ursula Häuser
(Vorsitzende)

AUS DER LAG H

Erinnerung: Morgen, am Freitag, dem 26.01.2024, findet von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr das zweite Digitale Mitgliedercafé statt. Hier nochmals der Link zum Zoom-Meeting:

Ursula Häuser lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Thema: Digitales Cafe

Zeit: 26.Jan. 2024 04:00 PM Amsterdam, Berlin, Rom, Stockholm, Wien

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/82504405327?pwd=WQDpyzv6sDLetNUH0Ymr6IJNcaOYvp.1>

Meeting-ID: 825 0440 5327

Kenncode: 014303

Schnelleinwahl mobil

+16465588656,,82504405327#,,,,*014303# Vereinigte Staaten (New York)

+16469313860,,82504405327#,,,,*014303# Vereinigte Staaten

Einwahl nach aktuellem Standort

- +1 646 558 8656 Vereinigte Staaten (New York)
- +1 646 931 3860 Vereinigte Staaten
- +1 669 444 9171 Vereinigte Staaten
- +1 689 278 1000 Vereinigte Staaten
- +1 719 359 4580 Vereinigte Staaten
- +1 720 707 2699 Vereinigte Staaten (Denver)
- +1 253 205 0468 Vereinigte Staaten
- +1 253 215 8782 Vereinigte Staaten (Tacoma)
- +1 301 715 8592 Vereinigte Staaten (Washington DC)
- +1 305 224 1968 Vereinigte Staaten
- +1 309 205 3325 Vereinigte Staaten
- +1 312 626 6799 Vereinigte Staaten (Chicago)
- +1 346 248 7799 Vereinigte Staaten (Houston)
- +1 360 209 5623 Vereinigte Staaten
- +1 386 347 5053 Vereinigte Staaten
- +1 507 473 4847 Vereinigte Staaten
- +1 564 217 2000 Vereinigte Staaten

Meeting-ID: 825 0440 5327

Kenncode: 014303

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/82504405327>

Gebärdensprache als Wahlunterricht

Die LAG H Selbsthilfe begrüßt das Angebot des Fachs Gebärdensprache als Wahlunterricht

Hessens Landesregierung setzt sich für eine stärkere Nutzung und Vermittlung der Sprache sowohl im inklusiven Unterricht als auch an Förderschulen ein. Da alle Schülerinnen und Schüler auf gehörlose Menschen treffen könnten, habe das Land die Voraussetzungen geschaffen, um die Gebärdensprache im Wahlunterricht hessenweit anzubieten. Für Lehrer sei eigens ein Fortbildungskonzept entwickelt worden.

Dieses Angebot bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich mit dem Erlernen der Gebärdensprache einer neuen Kommunikationsform zu nähern. „Vor allem geht es aber darum, die eigenen Hemmungen abzubauen und Mimik und Gestik einzusetzen. Es ist dabei nicht ganz so wichtig, dass man die Gebärde für jedes Wort kennt. Viel wichtiger ist es, einen natürlichen Weg der Kommunikation mit den Händen zu finden.“, so Frau Häuser, die Vorsitzende der LAG H.

„Wir hoffen, dass möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer sich im Rahmen einer Fortbildung mit der Gebärdensprache befassen und somit an ihren Schulen ein entsprechendes Angebot machen können.“ Perspektivisch sei man sicher, dass durch das Erlernen der Gebärdensprache junge Leute sich auch für den Beruf der Gebärdendolmetscherin/des Gebärdendolmetschers interessieren könnten. Es gäbe zu wenige Dolmetscher*innen, die Menschen mit Hörbeeinträchtigungen im Alltag, bei Arztbesuchen oder Behördengängen unterstützen können.

INFORMATIONEN DER BEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG

Veranstaltungen (online): „ZNS Online-Treffen“ für Patient*innen mit Schädelhirntrauma (regelmäßig)

Die ZNS Akademie der Hannelore Kohl Stiftung gGmbH richtet regelmäßig die „ZNS Online-Treffen“ für Patient*innen mit Schädelhirntrauma aus. In moderierten Kleingruppen können Erfahrungen zu diversen Themen ausgetauscht werden. Neben dem Erfahrungsaustausch wird Wissen rund um das Thema Schädelhirntrauma vermittelt. Die Online-Treffen finden regelmäßig ab Anfang Januar statt. Aktuelle Termine finden Sie unter nachfolgendem Link. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung.

Link zur Ankündigung: <https://www.zns-akademie.de/programm/betroffene/zns-online-treff/>

Information (online): Modellprojekt für barrierefreie Apps in der Selbsthilfe

DER PARITÄTISCHE Gesamtverband verfolgt mit dem Projekt „Digitale Teilhabe stärken: Modellprojekt für barrierefreie Apps in der Selbsthilfe“ das Ziel, interessierte Akteur*innen im PARITÄTISCHEN bei ihren Digitalisierungsbemühungen mit einer eigenen App zu unterstützen. Damit soll die Kommunikation für die Mitglieder von Selbsthilfeinitiativen, aber auch für interessierte Nicht-Mitglieder niedrigschwelliger gestaltet werden. Zudem sollen die digitale Teilhabe sowie das Empowerment von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gestärkt werden. Schließlich sollen weitere Zugänge zur Selbsthilfe geschaffen werden. Das Projekt richtet sich an alle Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen, die Mitglied des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands, eines PARITÄTISCHEN Landesverbands oder einer angeschlossenen Untergliederung sind. Weitere Informationen erhalten Sie unter nachfolgendem Link.

Link zur Ankündigung: <https://www.der-paritaetische.de/themen/gesundheit-teilhabe-und-pflege/digitale-teilhabe-staerken-modellprojekt-fuer-barrierefreie-apps-in-der-selbsthilfe/>

Medienbeitrag (online): „Viele Jugendliche leiden an psychischen Krankheiten“

Auf hessenschau.de hat Katrin Kimpel Anfang Dezember 2023 den Beitrag „Viele Jugendliche leiden an psychischen Krankheiten“ veröffentlicht. Diesen können Sie unter nachfolgendem Link abrufen.

Link zum Beitrag: https://www.hessenschau.de/gesellschaft/dak-kinder--und-jugendreport-viele-jugendliche-leiden-an-psychischen-krankheiten-v1_dak-studie-jugendliche-100.html

Publikation (online): Dokumentation zur Tagung „Studieren mit psychischen Erkrankungen“ verfügbar

Anfang November 2023 hat die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studierendenwerks die Fachtagung „Studieren mit psychischen Erkrankungen: Aktuelle Befunde und Handlungsbedarfe auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule“ durchgeführt. Unter nachfolgendem Link steht die Dokumentation zur Veranstaltung zum Download bereit.

Link zur Dokumentation: <https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/online-bibliothek/veranstaltungsueckblicke>

Veranstaltungen (in Präsenz): „Vorlesen für Kids“ mit Gebärdensprache (verschiedene Termine)

In der Mauritius-Mediathek in Wiesbaden (Hochstättenstraße 6-10) wird an 3 Samstagen im März, Mai und August jeweils um 10:30 Uhr für Kinder im Kita- und Grundschulalter und Familien vorgelesen. Dabei findet eine Dolmetschung in Gebärdensprache statt. Die Termine lauten: 16.03.24, 04.05.24 und 03.08.24. Treffpunkt ist die Kinderbibliothek im Erdgeschoss. Das Angebot ist ohne Anmeldung möglich, kostenfrei und steht allen Interessierten offen. „Vorlesen für kids“ findet gemeinsam mit „Lies mit mir!“ statt, einem Projekt des Vereins MitInitiative e. V. Unter dem nachfolgenden Link finden Sie weitere Veranstaltungsankündigungen der Stadt Wiesbaden, die sich an gehörlose Menschen richten, in Gebärdensprache als Video.

Link zu den Ankündigung: <https://www.wiesbaden.de/kultur/kulturelle-bildung-teilhabe/no-limits-gehoerlose.php>

Beratungsangebot (online): Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ bietet rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr anonyme Beratung am Telefon, im Chat oder per E-Mail. Die Beratung findet in 18 Sprachen statt. Bei Bedarf ist sie in Leichter Sprache oder Deutscher Gebärdensprache verfügbar. Die Berater*innen sind speziell qualifiziert für die Beratung von Frauen mit Behinderungen. Das Hilfetelefon richtet sich an alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind – ganz gleich, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit oder Gegenwart liegt. Darüber hinaus können sich auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Frauen jederzeit an das Hilfetelefon wenden, zum Beispiel Freunde und Verwandte, die Gewaltbetroffene unterstützen wollen. Außerdem richtet sich das Angebot an Fachkräfte, die in ihrem Berufsalltag mit dem Thema Gewalt gegen Frauen in Kontakt kommen. Das Hilfetelefon ist unter der Rufnummer 116 016 erreichbar.

Link zu weiteren Informationen: <https://www.teilhabeberatung.de/artikel/beratung-fuer-gewaltbetroffene-frauen-mit-behinderungen>

Rechtsprechung (online): Entscheidung zu möglicher Altersdiskriminierung bei der Assistenz-Suche

Menschen mit Behinderungen dürfen die Suche nach einer Assistenz auf ihre Altersgruppe beschränken. Dies stelle keine rechtswidrige Altersdiskriminierung dar. So entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) auf ein Vorabentscheidungsersuchen des Bundesarbeitsgerichts in seinem Urteil vom 07.12.23 (Az. C-518/22). Der EuGH betonte, das deutsche Recht schreibe vor, den individuellen Wünschen von Menschen mit Behinderungen bei der Erbringung von Leistungen der persönlichen Assistenz zu entsprechen. Deshalb sei im Sinne der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts dafür zu sorgen, dass sie allein darüber entscheiden können, wie, wo und mit wem sie leben wollen. Die sich aus der Beschränkung der Bewerber*innen auf eine gewisse Altersgruppe ergebende Ungleichbehandlung sei daher gerechtfertigt. Die gesamte Entscheidung können Sie unter dem folgenden Link nachlesen:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=280433&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Informationsangebot (online): „Kindernotfall ABC“ in Gebärdensprache

Was tun, wenn Kinder sich verschlucken, Fieberkrämpfe bekommen oder sich beim Spielen verletzen? Was sollte in jeder gut bestückten Hausapotheke vorhanden sein? Zu

diesen und weiteren Fragen können sich gehörlose Eltern und Familien mit Babys und Kleinkindern in der Videoreihe „Kindernotfall ABC“ mit der Kinder- und Notärztin Dr. med. Katharina Rieth informieren. Dieses kostenlose Angebot steht nun auch in Deutscher Gebärdensprache zur Verfügung. Ermöglicht wurde es durch die finanzielle Förderung der Björn Steiger Stiftung. Weitere Informationen sowie den Zugang zu diesem Angebot erhalten Sie unter nachfolgendem Link.

Link: <https://www.steiger-stiftung.de/kindernotfall-dgs-info>

Unterstützungsangebot (online): Register zur Vorsorge im Not- und Katastrophenfall

Der international ausgerichtete Verein Notfallregister e.V. stellt den Einsatzkräften und Behörden für den Not- und Katastrophenfall Zusatzinformationen zur Verfügung, damit diese Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen bedarfsgerecht unterstützen können. In ihm wirken u.a. hauptamtliche und ehrenamtliche Personen aus dem Katastrophen- und Zivilschutz, der Feuerwehr, dem THW und dem Rettungsdienst mit. Der Verein führt eine Datenbank, in die sich Einzelpersonen oder professionelle Einrichtungen anhand eines detaillierten Fragebogens eintragen können. Im Bedarfsfall können die Leitstellen der Rettungsdienste Informationen zu Einsatzorten abfragen und die Einsatzkräfte vor Ort ggf. über spezielle Bedarfe informieren. Weitere Informationen zum Register, zum Verein und zum Thema Datensicherheit erhalten Sie unter nachfolgendem Link.

Link zur Seite des Vereins: <https://www.nofallregister.eu/>

BERICHTE AUS DEN VERBÄNDEN

Vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR)

17.01.2024 Pressemitteilung

Berlin. Die Enthüllungen der Rechercheplattform „Correctiv“ zum Geheimgespräch von AfD-Funktionären mit anderen rechtsextremen Akteuren hat erneut das menschenverachtende Gedankengut innerhalb der AfD verdeutlicht. Dazu erklärt das Deutsche Institut für Menschenrechte:

„Laut ‚Correctiv‘-Recherche war die Deportation von Millionen von Menschen aus Deutschland - auch solcher mit deutscher Staatsangehörigkeit - Thema des Treffens.

Solche brachialen Deportationspläne befürworten Spitzenpolitiker*innen der AfD schon seit vielen Jahren offen. Der Thüringer AfD-Chef Höcke spricht schon lange von einem großen ‚Remigrationsprojekt‘, das auf die Deportation von Millionen von Deutschen und anderen Menschen abzielt, die in Deutschland zuhause sind. Dieser Kurs hat sich in der AfD zunehmend durchgesetzt.

Eine solche national-völkische Position ist rassistisch diskriminierend und daher mit der grundgesetzlichen Garantie der Menschenwürde unvereinbar.

National-völkische und damit rechtsextreme Positionen sind in der Programmatik der AfD fest verankert. Sie hat sich längst zu einer rechtsextremen Partei entwickelt, die auf die Abschaffung der im Grundgesetz verankerten Grund- und Menschenrechte abzielt. Dies gilt nicht nur für die bisher vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Landesverbände.

Das Institut hat in seiner Analyse ‚Warum die AfD verboten werden könnte. Empfehlungen an Staat und Politik‘ bereits im Juni 2023 ausgeführt, dass die Gefährlichkeit der AfD für die freiheitliche demokratische Grundordnung mittlerweile einen Grad erreicht hat, der ein Parteiverbot gemäß Artikel 21 Grundgesetz durch das Bundesverfassungsgericht ermöglicht.

Zugleich unterstreicht das Institut, dass dieser Gefahr mit allen verfügbaren rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden muss, darunter dem Disziplinarrecht gegenüber Beamt*innen, Soldat*innen und Richter*innen sowie dem Waffenrecht. Die parteinahe Stiftung ist außerdem von der finanziellen Förderung politischer Stiftungen auszuschließen. Die demokratischen Parteien müssen im öffentlichen Diskurs und im politischen Handeln alles tun, um einer Normalisierung der AfD und ihrer rechtsextremen Positionen entgegenzuwirken.“

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation

Die DVfR weist in ihrem Newsletter vom 15.01.2024 auf den **Podcast „Recht auf Teilhabe“** hin, dessen dritte Folge gerade veröffentlicht wurde. Sie finden diese Podcast-Folge sowie die übrigen unter folgendem Link:

<https://recht-auf-teilhabe.podigee.io/>

BAG Selbsthilfe

Einladung zur Teilnahme an der Online Umfrage zu digitaler Gesundheitskompetenz

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens stellt eine ganz grundlegende Veränderung dar, die erhebliche Auswirkungen auf die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger haben wird. In erster Linie wird es darauf ankommen, die digitale Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung so zu stärken, damit möglichst alle Bevölkerungsgruppen von den Chancen der Digitalisierung profitieren und Risiken, die mit der Datennutzung verbunden sind, besser einschätzen zu können.

Das Qualifizierungsprogramm „KundiG“ wurde von der Medizinischen Hochschule Hannover, der BAG SELBSTHILFE und der NAKOS gemeinsam mit der BARMER entwickelt und erprobt, um diesen Empowermentprozess im Kontext der Digitalisierung des Gesundheitswesens für Selbsthilfeaktive voranzutreiben.

Nachdem die ersten „KundiG“-Kurse im Oktober und November erfolgreich durchgeführt wurden, soll das Programm nun beim Kongress Armut und Gesundheit im Jahr 2024 im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung vorgestellt und fachlich diskutiert werden.

Um eine solide Diskussionsgrundlage zu schaffen, soll vorab der Stand der digitalen Gesundheitskompetenz unter den Selbsthilfeaktiven durch eine empirische Umfrage erhoben werden. Insbesondere sollen so verschiedene Einflussfaktoren auf die digitale Gesundheitskompetenz identifiziert werden.

Die BAG SELBSTHILFE bittet um die Verbreitung der Umfrage unter Ihren Mitgliedern.

Link zur Umfrage: <https://bagkundigteilprojekt.limesurvey.net/777135?lang=de>

Neue Broschüre der BAG Selbsthilfe: Leistungsansprüche kennen und nutzen

Quelle: Newsletter Reha-Recht des DVfR vom 15.01.2024

Keine nennenswerten Unterschiede durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in der Praxis? – Die BAG Selbsthilfe hat Ergebnisse einer nicht repräsentativen Umfrage aufgegriffen und stellt in der Broschüre „Mein Recht auf Rehabilitation und Teilhabe – Was hat sich seit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes geändert?“ wesentliche Neuregelungen durch das BTHG seit 2016 vor. Sie will damit Orientierung zu den neuen Leistungsansprüchen geben und aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, diese wirksam durchzusetzen.

Dr. Martin Danner, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG Selbsthilfe), beschreibt das deutsche Rehabilitationssystem im Vorwort der Broschüre als schweren Ozeandampfer, der seinen Kurs nur schwer ändern könne. Dennoch: Aus Sicht der BAG Selbsthilfe ist das BTHG kein zahnloser Tiger, sondern trägt konkrete Verbesserungen für Anspruchsberechtigte in sich. Etwa die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe und deren Verankerung im SGB IX. Damit gehe vor allem eine Verbesserung bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung einher, wenn Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen würden. Die wichtigsten Inhalte und Aspekte des BTHG hat die BAG Selbsthilfe auf knapp 7 Seiten zusammengestellt: Sie erläutert kompakt das Wunsch- und Wahlrecht, Änderungen im Reha-Prozess, die Budgets für Arbeit und Ausbildung oder die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung und mehr.

Zugleich wird klargestellt, dass eine vollständige Umsetzung im Sinne des Gesetzgebers und der am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Akteure noch nicht erwartet werden könne. Die letzte der vier Stufen des BTHG, die Anfang 2023 wirksam werden sollte, wurde ausgesetzt. Auf eine Bestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe konnte man sich bislang nicht einigen. Teile dessen, was bereits umgesetzt werden konnte, wurden wissenschaftlich evaluiert. Hierzu verweist die BAG Selbsthilfe auf den „Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Untersuchung der modellhaften Erprobung der Verfahren und Leistungen nach Art. 1 Teil 2 des BTHG“ und kommt in diesen Zusammenhang auf die eigene Mitgliederbefragung zurück: Es seien zwar in Teilen Verbesserungen bzw. Veränderungen gemäß den Vorgaben des BTHG festgestellt worden, etwa mehr Effizienz im Zusammenhang mit der Reha-Antragstellung. „Im Ergebnis haben sich nach Auskunft der Mitgliedsverbände aber bisher keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Es seien zwar Bemühungen erkennbar, an der Umsetzung hapere es jedoch, was nach Einschätzung mancher Verbände nicht zuletzt an einem zu starren und unflexiblen Genehmigungsapparat liege.“

Die Broschüre bietet Leserinnen und Lesern einen Überblick über das Sozialsystem und Teilhaberecht, angefangen bei den Sozialgesetzbüchern und der Sozialversicherung, über die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) sowie weitere gesetzliche Grundlagen wie dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) oder Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bis hin zu Merkzeichen und mehr. Abschließend informiert die BAG über Beratungsmöglichkeiten und gibt Hinweise zur Rechtsdurchsetzung. Gefördert wurde die Broschüre durch die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Die BAG Selbsthilfe mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 121 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

[https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/ Politische INTERESSENVERTRETUNG/Behinderte npolitik/SGB IX Rehabilitation/240116 Mein Recht auf Teilhabe und Rehabilitation.pdf](https://www.bag-selbsthilfe.de/fileadmin/user_upload/Politische_INTERESSENVERTRETUNG/Behinderte_npolitik/SGB_IX_Rehabilitation/240116_Mein_Recht_auf_Teilhabe_und_Rehabilitation.pdf)

Die Broschüre kann in gedruckter Form bei der LAG Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen e. V. bestellt werden. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an:

info@lagh-selbsthilfe.de

LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz

Was ist eigentlich Autismus? Wie passt Autismus in das Konzept Neurodiversität? Und welche Chancen bieten die Begriffe Neurodiversität und Neurodivergenz?

Unter dem Titel „Neurodiversität und Autismus im Fokus“ hat die LAG Selbsthilfe RLP im Rahmen eines von der TK Rheinland-Pfalz geförderten Projekts, gemeinsam mit Expert*innen aus Selbstvertretung, Geisteswissenschaften, Beratung und Medizin in den vergangenen Monaten eine Info-Reportage produziert.

Sie erwartet ein spannender Einblick in die Konzepte Neurodiversität und Neurodivergenz, ihre Geschichte und ihre Bedeutung für Menschen im Autismus-Spektrum. Die Reportage startet mit einem kurzen Animationsfilm, der die Begriffe Autismus, Neurodiversität und Neurodivergenz anschaulich macht. Zudem hat die LAG Selbsthilfe RLP mit einer offenen Straßenumfrage in der Mainzer Innenstadt versucht herauszufinden, wie verbreitet das Verständnis des Begriffs Neurodiversität bereits ist und welche Gedanken die Menschen dazu haben.

Den Film finden Sie unter diesen Links:

Mit Backgroundmusik im Erklärvideo: <https://youtu.be/r66KAv-z6OM>

Ohne Backgroundmusik im Erklärvideo: <https://youtu.be/LIIAQLxqsy0>

Alle Infos zum Film sowie weitere Videos zu den Themen Selbsthilfe und Inklusion finden Sie auf dem YouTube-Kanal der LAG Selbsthilfe RLP „Studio Selbsthilfe“:

<https://www.youtube.com/@studioselbsthilfe9173>

Deutsche Epilepsievereinigung Landesverband Hessen e. V.

Internationaler Epilepsie Notfallausweis (IENA)

Der Internationale Epilepsie Notfallausweis (IENA) wurde auf Initiative von Alexander Walter (Hessen) für den Verband *Deutsche Epilepsievereinigung Landesverband Hessen e.V.* in Zusammenarbeit mit Thomas Porschen (u.a. im Fachbeirat bei Deutsche Epilepsievereinigung Landesverband Hessen e.V.) erstellt.

Bei der Erstellung des IENA wurden die neuesten medizinische Richtlinien berücksichtigt und Experten auf dem Gebiet der Epileptologie hinzugezogen, um die Qualität zu gewährleisten.

Es ist wichtig zu beachten, dass der IENA kein amtlicher Ausweis, sondern ein von Betroffenen auf freiwilliger Basis mitgeführtes Dokument ist. Der Notfallausweis kann im Falle eines epileptischen Anfalls, eines Unfalls oder einer plötzlichen schweren Erkrankung von lebensrettender Bedeutung sein.

Der IENA kann aber seinen Zweck nur erfüllen, wenn die Eintragungen vollständig sowie aktuell sind, und wenn ihn der Besitzer stets gut auffindbar mit sich führt.

Wir haben auch ein Merkblatt zum Internationalen Epilepsie Notfallausweis (IENA) erstellt, dieses unterstützt sie mit wertvollen Tipps beim Ausfüllen des IENA.

Deutsche Epilepsievereinigung Landesverband Hessen e.V. unterstützen!

Sind Sie mit unserem Informations- und Beratungsangebot zufrieden, unterstützen Sie uns und die Menschen mit Epilepsie und ihre Angehörigen. **Mit Ihrer Spende helfen Sie schnell und direkt!**

Richten Sie bitte ihre Spende an **Deutsche Epilepsievereinigung Landesverband Hessen e.V.**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf / IBAN: DE45 5335 0000 0018 0011 95 / BIC (SWIFT): HELADEF1MAR

Spenden sind steuerlich absetzbar!

Spendenbescheinigungen erhalten Sie auf Wunsch von uns nach Spendeneingang

Wir freuen uns über jede Spende von Ihnen. Diese können Sie uns gerne auf verschiedenen Wegen zukommen lassen.

Sei es über eine Spende auf unserem Facebook und/oder Instagram Profil, oder direkt per Überweisung.

Bei uns finden Sie neben dem Internationalen Epilepsie Notfallausweis (IENA) weiteres Infomaterial, Informationen, Anregungen, Kontaktadressen, Beratungsmöglichkeiten und vieles mehr rund um das Thema Epilepsie.

Als Hessischer Landesverband der *Deutschen Epilepsievereinigung e. V.* sehen wir unsere Aufgabe vor allem darin, Menschen mit Epilepsie und ihre Angehörigen beim Leben mit Epilepsie zu unterstützen.

Gerne geben wir Ihnen auch nähere Auskunft über unsere umfangreiche Aufklärungsarbeit.

Sie dürfen uns auch jeder Zeit zwecks Aufklärungsarbeit, durch Vorträge mit und ohne Infostand ansprechen.

Haben sie Fragen? Möchten eine Bestellung tätigen?

Wenden sie sich direkt an uns:

Deutsche Epilepsievereinigung Landesverband Hessen
Hammanstraße 11, 60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069 20 73 44 80
Mobil: 0151 54915666

E-Mail: info@epilepsie-sh-hessen.de
Homepage: www.epilepsie-sh-hessen.de
Folgt uns auf Instagram, Facebook, YouTube, LinkedIn

IENA

Internationaler Epilepsie Notfall Ausweis



Dank der Förderung
durch die AOK Hessen
konnten wir IENA erstellen.

Jetzt bestellen.



info@epilepsie-sh-hessen.de

Gefördert von
AOK 

TERMINE

Von der Krokids-Stiftung

Die Stiftung zur Unterstützung chronisch kranker Kinder (Krokids-Stiftung) veranstaltet am 24. Februar ein Symposium zum Thema „Empowerment durch Recht“. Es handelt sich um eine hybride Veranstaltung, d. h. die Teilnahme ist vor Ort in Präsenz oder online übers Internet möglich.

Alle Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link:
<https://krokids.de/2023/11/symposium-2024-empowerment-durch-recht/>

Vom AKoBea

Inklusive Ausbildungs- und Jobbörse am Samstag, den 9. März 2024, von 11 bis 16 Uhr in der Notkirche Lampertheim

Der Behindertenbeirat Lampertheim veranstaltet gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern am Samstag, den 9. März 2024, von 11 bis 16 Uhr in der Notkirche Lampertheim eine inklusive Ausbildungs- und Jobbörse.

Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Jochen Halbauer

-Vorsitzender des Behindertenbeirats Lampertheim-

Heinrich-Heine-Str. 5

68623 Lampertheim

Tel. 06206-54046

Mobil 01577-5354047